

Fraunberg, den 13.09.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.2 BbR
zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln in „grauen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.2 BbR hat die Gemeinde **Fraunberg** in Gebieten, die **"graue Flecken"** der Grundversorgung sind, zu analysieren und zu dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann.

Die **Gemeinde Fraunberg** kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Fraunberg hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und das Erschließungsgebiet in einer Detailkarte veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass nur im Einzugsbereich des ausgebauten Netzknotens eine NGA-fähige Versorgung möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf im definierten Erschließungsgebiet kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Weißer Fleck der NGA-Versorgung). Im Erschließungsgebiet Maria Thalheim kann die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungsprodukte nicht zur Erschließung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln führen (siehe hierzu die Stellungnahme der Bundesnetzagentur). Die Gemeinde Fraunberg verfügt über eigene Leerrohrinfrastruktur, die öffentlich bekannt gegeben wurde.

Die **Gemeinde Fraunberg** hat zudem mit Schreiben vom Datum eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
<http://www.fraunberg.de/breitbandausbau>

Fraunberg, 13.09.2013

Ort, Datum

Johann Wiesmaier

Bürgermeister/-in